Zeitschrift: Pestalozzi-Kalender
Herausgeber: Pro Juventute
Band: 9 (1916)
Heft: [2]: Schüler

Rubrik: Der erste August

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Siegel von Uri, Schwyz und Unterwalden 1291.

Der erste August.

Alljährlich erheben um die gleiche Stunde die Glocken ihre eherne Stimme, feierlich schwingen sich die Klänge aus den Tälern im purpurnen Schleier des Abends empor, sie klingen hinauf zu den Höhen, wo ein Feuer um das andere aufglüht und in die sinkende Nacht hinaus zündet. Und Glockenklang und Feuerschein künden im ganzen Schweizerland, dass der Eidgenosse den ersten August feiert, den Tag, da drei kleine Gemeinwesen den ersten Bund schlossen. Stolz und dankbar künden Glockenklang und Feuerschein den Fortbestand jenes Bundes am See, der heute das ganze Land zwischen Jura und Alpen und noch darüber hinaus umfasst, dessen Banden von Genf zum Bodensee, vom Tessin zum Rhein die Schweizer zwar verschiedener Zungen aber gleicher Herzen umschlingen.

Es ist nicht übertrieben, vom 1. August 1291 als dem Geburtstag der Freiheit zu sprechen, einmal für die unmittelbar Beteiligten selber, von denen bloss Uri völlig reichsfrei, d. h. einzig dem König oder dem Reich ohne Zwischenherr untertan war; in Schwyz stand etwa die Hälfte der Einwohner unter Leibeigenschaft und in Unterwalden waren die Freien weitaus in der Minderheit. Dann aber auch

Hans Beat Wieland, Mörschwil, St. Gallen

Mit Genehmigung des Verlages E. A. Seemann, Leipzig

Verglühen

ABZEICHEN DER UNTEROFFIZIERE
Train-Ordonnanzen
Infanterie-Gefr. Mitrailleur
Infanterie Schützen-Korp.
Inf. Radfahrer-Wachtmeister
Kavallerie Guiden-Fourrier
Infanterie-Feldweibel
Infanterie Adjutant-Unteroffizier
Feld-Art. Inf - u. Art. Park-Komp.
Gebirgs Artillerie Saum-Park
Fuss-Art. Fuss-Art - Park
Haubitzen Haubitz-Park
Verpfl. Saumkolonnen
Bäcker
Richter-Abzeichen
Truppen-sanität
Räfträger
Meldereiter
Signal-Pioniere
Schein-werfer-Pioniere
Sappeure Gebirgs-Sappeure
Sap -Min. Gebirgs-Sap.-Min.
Ballon-Pioniere
Telegr - Pioniere
Pontoniere
Funken-Pioniere
Fahrpontoniere I. Kl
Schützen-Abzeichen
Gebirgs-Infanterie
Patte f. Mitraill. Fest.-Art
UNTERSCHEIDUNGSZ. D. TRUPPENGATTUNGEN
Ges. gesch., Kaiser & Co., Bern.

ABZEICHEN DER SCHWEIZER-ARMEE. — OFFIZIERE

Feld-Artillerie
Inf.-u. Art.-Park Komp.

Gebirgs-Artillerie
Saum-Park

Haubitzen
Haubitz-Park

Fuss-Art.
Fuss-Art. Park-Komp

Ingen.-Offiziere

Sappeur-Mineure
Geb.-Sap. Mineure

Sappeure
Gebirgs-Sappeure

Ponto-niere

Telegr. Pioniere

Ballon-Pioniere

Feld-Tele-graphen-Offiziere

Funken-Pioniere

Signal-Pioniere

Schein-werfer-Pioniere

Kaval.-Quart.-meister

Bäcker

Lorbeerblätter-Stickerei der Heereseinheits-Kommandanten, auf der Mütze.

Divisionär
Armeekorps-Kommdt.
General

General

Stabsoffizier Inf. Oberstleutn.

Oberleutnant der Kavallerie

Armeekorps-Kommandant

Major. Justiz

Leutnant Festungsartillerie

Divisionär

Hauptmann Verpflegungstr

Stabssekretär Leutnant

Gesetzlich geschützt. Kaiser & Co., Bern.

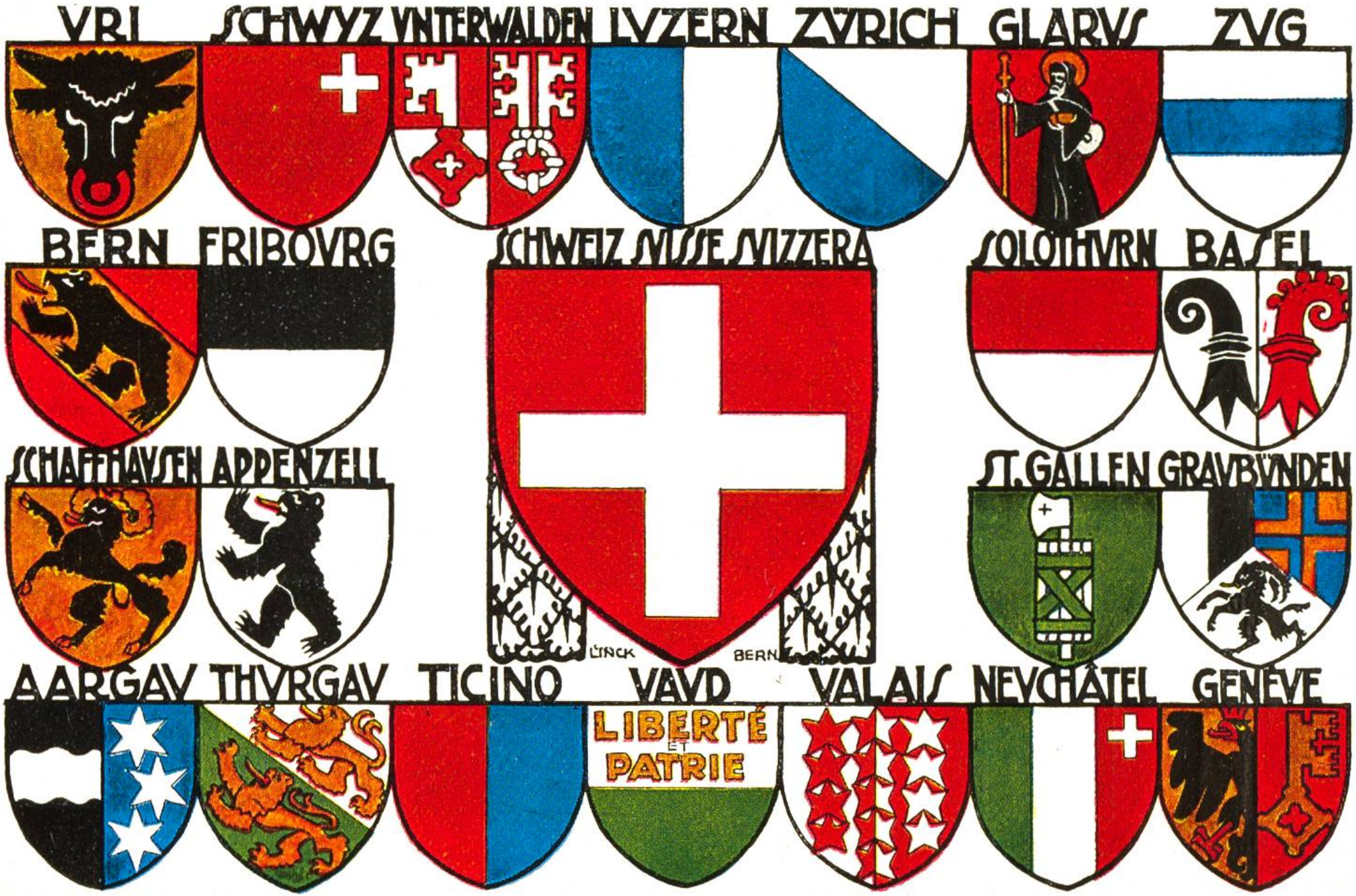
VRI
SCHWYZ
VNTERWALDEN
LVZERN
ZVRICH
GLARVS
ZVG
BERN
FRIBOVRG
SCHWEIZ SVISSE SVIZZERA
SOLOTHVRN
BASEL
SCHAFFHAVSEN
APPENZELL
ST. GALLEN
GRAVBVNDEN
LÜNCK
BERN
AARGAV
THVRGAV
TICINO
VAVD
LIBERTÉ ET PATRIE
VALAIS
NEVCHÂTEL
GENEVE

im Hinblick auf das weitere Vaterland, denn an dem starken, lebenskräftigen Kern der trotzigen drei Länder fand die österreichische Stadt Luzern den ersten Rückhalt im Kampf gegen die habsburgischen Bestrebungen nach Vermehrung der Macht; an sie schlossen sich naturnotwendig die Reichsstädte Zürich und Bern an, als auch sie in den Kampf hineingezogen wurden und sich (die eine gegen Habsburg-Österreich, die andere gegen Kiburg-Habsburg) ihrer Haut wehren mussten. Und wiederum waren es die drei Waldstätte im Bund mit ihren neuen Freunden Luzern und Zürich, welche im Jahre 1352 in keckem Zug das Land Glarus und die Stadt Zug besetzten und Österreich abspenstig machten.

Es wäre aber falsch zu glauben, dass mit dem 1. August 1291 für die drei Länder eine Zeit der Ruhe und des Behagens eingetreten sei. Im Gegenteil begann mit dem Geburtstag der Freiheit erst recht der Kampf um die Freiheit. Übermächtig umspannte Habsburgs Löwe die rebellischen Täler. Denn er gebot im Süden über das Urserntal als Reichsvogtei, im Osten über die Ämter Weesen und Glarus als Hausgut und über die Landgrafschaft am Zürichsee als zähringisches Erbe, im Norden über Luzern infolge käuflicher Abtretung durch das Kloster Murbach und im Westen über Unterseen und Freiburg als Rechtsnachfolger der Herren von Eschenbach und der Grafen von Kiburg. Und alle die Grafen und adligen Herren rings im Land herum standen auf seiner Seite, vorab das verschwägerte Kiburg, dessen Besitz von Thun bis Burgdorf und Wangen einen breiten Riegel im Aaretal bildete. Durch Kauf hatten sich die habsburgischen Grafen im Aargau festgesetzt, durch Heirat waren sie, die sie ursprünglich aus dem Elsass stammten, im Tal der Aare sesshaft geworden, glückliche Politik und sparsame Wirtschaft stellten ihnen stets reicher fliessende Einnahmequellen zur Verfügung. Sogar die Unterstützung der Kirche fanden sie und nutzten sie aus, indem sie sich zu Kastvögten, d. h. zu weltlichen Vormündern der reichsten geistlichen Stiftungen, wie Murbach, Säckingen, Einsiedeln und Pfäfers wählen liessen. Vollends durch die Wahl des überaus tatkräftigen Grafen Rudolfs III. zum deutschen König erreichte das Haus Habsburg eine Stellung im Gebiet der heutigen Schweiz, wie sie vor ihm höchstens noch die gewaltigen Zähringer besessen hatten.

Mit dieser Übermacht eröffneten die drei Länder den Kampf durch ihren Bund; sie schlugen sie bei Morgarten,

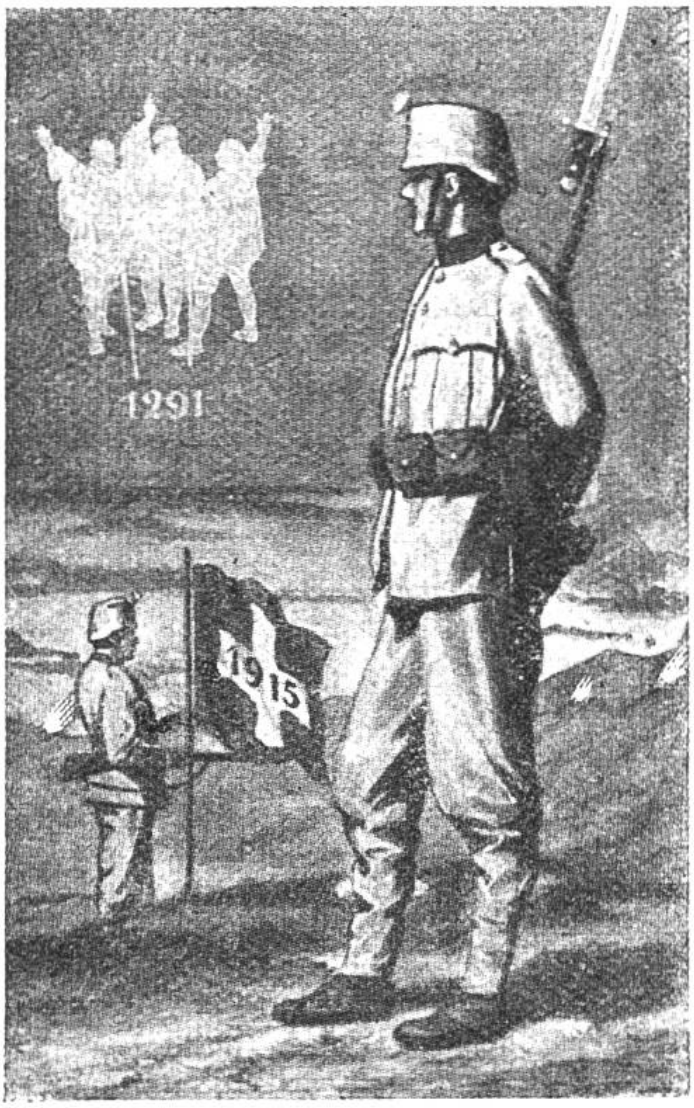

Postkarte aus dem Verlag Ruegg-Koch, Zürich

Der erste August 1915.

ihre Hülfstruppen ermöglichten den Laupenkrieg, bei Sempach taten sie und ihre Brüder von Luzern, Zürich und Zug den entscheidenden Schlag und halfen bei Näfels unter den Rittern aufräumen. Wohl wuchs die Eidgenossenschaft der drei Länder zum Bund der acht Alten Orte an, deren Gebiet die Flussläufe der Aare, Reuss und Limmat beherrschte und bereits ins Welschland hinüber, in die Waadt, ins Wallis, ins Tessin und nach Graubünden Fäden spann. Aber es war immer noch ein ungleicher Kampf, eine fortwährende Kriegsbereitschaft, welche den unablässigen festen Willen voraussetzte, auch um den Preis des Lebens die Freiheit zu wahren und diesem einen Ziel alles andere unterzuordnen.

Deshalb ist der erste August des Jahres 1291 der Geburtstag der Freiheit und zugleich deren Gedenktag geworden. Seit der begeisterten Feier seiner 600. Wiederkehr klingen ihm zu Ehren alljährlich die Glocken, ihm zum Andenken flammen die Höhenfeuer in die Nacht hinaus. —

So selbstverständlich uns heute die festliche Begehung dieses Tages erscheint, und so gerechtfertigt sie auch ist, so jung erst ist die Tatsache — kaum 25 Jahre alt.

Auf das Jahrhundert der Verteidigung gegen Österreich (1291—1388) kamen die Jahre des Angriffs und des endgültigen Sieges (1415—1499). Und nach der gewaltigen Kraftanstrengung vieler Menschenalter verblutete während eines einzigen die überschüssige Kraft der Schweizer auf den Feldern der Poebene; an die Stelle der alten rauhen Einfachheit aber war seit den Burgundersiegen rohes Begehren

getreten, fremde Fürsten kauften die kriegstüchtige Jugend für ihre Feldzüge, die europäische Politik verlegte ihren schlüpfrigen Boden in die Schweiz und hatte sie denn auch innert kürzester Zeit verdorben. Statt der alten ehrlichen Überzeugung beherrschten französische Kronen, deutsche Gulden und italienische Dukaten die Beratschlagungen. Schultheissen, Bürgermeister und Feldherren verrieten ihr Land um schnödes Gold und der gemeine Mann kümmerte sich einen Teufel um die Gebote seiner Obrigkeit. Statt des alten Schlachtengottes regierte der neue Dämon Gold, und als die Glaubenskämpfe auf beiden Seiten eine teilweise Reinigung der Sitten bewirkten, waren doch schon Volk und Regenten so verderbt, dass eine Fortbildung der erfreulichen frühern Ansätze, eine Weiterbildung in staatlicher und sozialer Beziehung nicht mehr möglich war. Der Geist der alten Freiheit war verschwunden und der Leib verknöcherte mehr und mehr; in den Ländern wurde die Landsgemeinde zum Markt und zur Pöbelherrschaft, in den Städten die regierende Bürgerschaft zum aristokratischen Patriziat und zur Unterdrückerin des Landmanns. In diesem Staat hatte die Feier des Geburtstags der Freiheit keinen Sinn; im Gegenteil waren die Regierungen möglichst bestrebt, den schönen, ursprünglichen Sinn der Bünde, die Verteidigung der Freiheit, nach Möglichkeit in sein Gegenteil, in ein Mittel zur Unterdrückung zu verwandeln.

Es hat der fremden Bajonette bedurft, den alten morschen Bau zu stürzen. Ströme edlen Blutes flossen zu seiner Verteidigung, aber schon vorher hatten auf den Schafotten die Märtyrer geblutet, welche dem alten Staat den Sinn der alten Bünde hatten wiedergeben wollen. Jahre unendlichen Leides und unsäglichen Jammers folgten; erst in ihrem reinigenden Feuer konnte die neue Zeit heranreifen und endlich in den Kämpfen der Jahre 1830, 1848 und 1874 siegen.

Deshalb darf die heutige Zeit den ersten August als den Geburtstag der Freiheit feiern. Zugleich aber soll ein jeder, und nicht zuletzt der Knabe und Jüngling, den ersten August begehen als einen Tag der Einkehr und des Rückblicks und einen Tag des Gelöbnisses wirklicher Freiheit und des Schwures auf den Sinn der alten Bünde: Einer für alle, alle für einen!

Az.